



Caritasverband für das
Erzbistum Paderborn e.V.
Referat Behindertenhilfe
Netzwerk gegen sexuelle
Gewalt an Menschen
mit lern- und geistiger
Behinderung
-Prävention und Beratung –
in enger Zusammenarbeit mit dem
SKF Paderborn



Nieder-Ramstädter Diakonie
Einrichtung der Behindertenhilfe
Ein diakonisches Unternehmen im BEB



Hessisches
Koordinationsbüro
für
behinderte
Frauen

Fachtag
**„Opfergerechte Täterarbeit in der Behindertenhilfe-
Herausforderung im Spannungsfeld zwischen Pädagogik
und Justiz“,**
14. Juni 2010, Paderborn

Handlungsperspektiven aus Sicht der Veranstalter
**Was tun mit sexuell übergriffigen Menschen mit Behinderung zum
Schutz der Opfer?**

Vorstellung unserer Personen und unserer Arbeitsgebiete:

Rita Schroll

Diplom-Sozialarbeiterin, Peer Counselorin, Fachberaterin Psychotraumatologie,
Leiterin des Hessischen Koordinationsbüros für behinderte Frauen,
Kordinatorin im Hessischen Netzwerk behinderter Frauen

Tanja Tandler

Diplom-Sozialpädagogin, Systemische Familientherapeutin, angehende Sexualpädagogin
Nieder-Ramstädter Diakonie
Fachberatung für die Region Darmstadt/Groß- Gerau/Hochtaunus und
Leitung des Projekts: „*Geistige Behinderung und Delinquenz*“

Astrid Schäfers

Diplom-Sozialarbeiterin, -pädagogin, Entspannungspädagogin, Präventionsfachkraft im
Bereich Behindertenhilfe – Schwerpunkt sexuelle Gewalt
Caritasverband für das Erzbistum Paderborn e.V.
Referat Behindertenhilfe
Fachliche Leitung des Projekts: „*Netzwerk gegen sexuelle Gewalt an Menschen mit
Lern-/geistiger Behinderung*“ und
Beraterin für von sexueller Gewalt betroffene Menschen mit Behinderung, deren Angehörige
und Fachkräfte

Unabhängig von der engen Kooperation sind wir in unseren jeweiligen Arbeitsgebieten auf die folgenden, gleich lautenden Problemlagen gestoßen:

- Relativ große Unwissenheit über die Thematik und zurzeit noch fehlende repräsentative Studien (in Arbeit befindet sich eine Studie, die im Auftrag der BFSFJ stattfindet: „Lebenssituation und Belastungen von Frauen mit Behinderungen in Deutschland“, Leitung: Frau Dr. Schröttle, Uni Bielefeld)
- In nicht ausreichendem Maße bestehende Netzwerke zum Thema (z.B. Runde Tische mit Vertretern aus Beratungsstellen, Behindertenhilfe, Polizei und Justiz – unter anderem Opferschutzanwälte, Rechts- und Staatsanwälte, Bewährungshilfe - Gynäkologen, Therapeuten etc.)
- Nur in geringer Anzahl verfügbare Fachberatungsstellen und Therapeutinnen und Therapeuten für Opfer und Täterinnen/Täter
- Nicht genügend verfügbare Fortbildungsmöglichkeiten
- Kaum Konzepte zum Bereich „Täterarbeit“ als Präventionsmedium, insbesondere mit Blick auf sexuell übergriffige Menschen mit Lern- oder geistiger Behinderung
- Große Barrieren im Bereich der Erstattung von Strafanzeigen (z.B. Verunsicherung im Umgang mit Menschen mit insbesondere geistiger Behinderung, häufige Einstellung der Verfahren wegen Schuldunfähigkeit)
- Schwierige rechtliche Lage der Einrichtungen und Dienste hinsichtlich des Umgangs mit nicht verurteilten als auch mit verurteilten Tätern
- Schwierige, weil ungeklärte, Finanzierungsgrundlagen der Einrichtungen, um sowohl angemessenen Opferschutz zu gewährleisten, als auch fachlich mit der Täterin/dem Täter arbeiten zu können

Während der Diskussion der unabhängig voneinander festgestellten Problemlagen möchten wir folgende Handlungsempfehlungen anregen:

- Weiteres Überdenken von §179 StGB - wir unterstützen die Aktivität der Lebenshilfe, die den Gesetzgeber schon lange darauf hinweist, dass Widerstandsunfähigkeit nicht mit geistiger Behinderung gleichgesetzt werden sollte
- Breit gestreute Öffentlichkeitsarbeit als Sensibilisierungs-, Informations- und Enttabuisierungsmaßnahme als Basis der Teilhabe und Inklusion, zum Beispiel angeregt durch die Bundesbehindertenbeauftragten, die Einrichtungen und ihre Verbände, sowie durch die Kommunen
- Erweiterung eines auf die Bedürfnisse der Menschen mit Behinderung angepassten, tragenden Hilfsnetzes sowie Erhalt bestehender Netzwerke (Fachberatungsstellen,

Psychotherapie, Gynäkologie, Zeugenbegleitung, Opferschutz, berufsbildende Schulen, Täterprogramme, Sexualpädagogik...) sowie deutschlandweite Präventionsangebote für Opfer und Täterinnen/Täter, z.B. durch zugängliche Angebote von Kursen zur Förderung des Selbstbewusstseins für Frauen, Mädchen, Männer und Jungen mit Behinderung

- Auf- und Ausbau des Beratungsangebots für Menschen mit Behinderung nach sexueller Gewalt – sowohl für Opfer als auch für Täterinnen und Täter
- Regionale Auflistung, inwieweit Beratungsstellen zugänglich für Menschen mit Behinderung sind (Beispiel: Die vom Hessischen Ministerium für Arbeit, Familie und Gesundheit finanzierte Befragung durch das hessische Koordinationsbüro für behinderte Frauen)
- (Über-)Regionale Liste von Therapeuten und Therapeutinnen mit Angaben zur Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderung und den jeweiligen therapeutischen Möglichkeiten (Didaktik, Methodik, Haltung - Beispiel: Schweiz, Österreich); diese sollten erstellt und bereitgehalten werden durch z.B. die Krankenkassen oder das Bundessozialministerium
- Aufnahme der Thematik in relevante Ausbildungspläne und Studiengänge (z.B. Heilerziehungspflegeschülerinnen und -schüler, Heilpädagoginnen und Heilpädagogen, Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, sowie weitere pädagogische und psychologische Fachkräfte...)
- Entwicklung von Konzepten zum Umgang mit sexuell übergriffigen bzw. delinquenten Menschen mit Behinderung sowie Entwicklung und Realisierung von regelmäßigen sexualpädagogischen Angeboten als fester Inhalt der Konzeptionen der Behindertenhilfeeinrichtungen
- Herausgabe von Empfehlungen zur Entwicklung von Handlungsleitlinien zum Umgang mit sexueller Gewalt in Einrichtungen und Diensten der Behindertenhilfe zum Beispiel durch Wohlfahrtsverbände und Kirchen
- Auf- und Ausbau von Präventionsangeboten deutschlandweit
- Gesetzliche Anordnung eines erweiterten Führungszeugnisses gemäß §30a BZRG auch für Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen im Bereich der Behindertenhilfe

Zwar wird es insbesondere im Bereich der politischen Arbeit (auch mit Blick auf die momentane Wirtschaftslage und die sich daraus ergebenden Situationen von Bund, Ländern und Kommunen) noch einige Zeit dauern, bis notwendige Beschlüsse und Gesetze auf den Weg gebracht bzw. in Kraft treten können, doch lassen sich viele der genannten Handlungsempfehlungen unseres Erachtens nach durch einzelne Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Einrichtungen, in denen sie beschäftigt sind, anregen, denn letztendlich kann jede Mitarbeiterin/jeder Mitarbeiter durch einige gezielte Maßnahmen zur Verbesserung

der Gewaltprävention und zur Gewaltminimierung in ihrer/seiner Einrichtung beitragen, z.B. durch:

- Grundsätzliche Offenheit der Thematik gegenüber
- Informationsbeschaffung über politische/gesellschaftliche themenrelevante Veränderungen
- Organisation von Vernetzungsleistungen (Bündelung themenrelevanter Kompetenzen)
- Wahrnehmung, Organisation oder Anbieten von regelmäßigen Fortbildungen zur Thematik (Beispiel: Präventionsfachkraft in der Behindertenhilfe, sexualpädagogische Fortbildungen, rechtliche Fortbildungen und Tagungen)
- Implementierung von sexualpädagogischen Angeboten in die Konzeptionen der Einrichtungen und Dienste der Behindertenhilfe
- Entwicklung von Leitlinien zum Umgang mit sexueller Gewalt in Einrichtungen und Diensten der Behindertenhilfe
- Aufbau von und leichte Zugänglichkeit zu Programmen zur Stärkung der Persönlichkeit und zur Förderung des Selbstbewusstseins
- Themenrelevante Öffentlichkeitsarbeit
- Regelmäßiger Austausch innerhalb und außerhalb von Einrichtungen zum Umgang mit „Täterinnen und Tätern“
- Aufbau eines regionalen runden Tisches, in dem Probleme aber auch Lösungsideen erarbeitet werden, zum Beispiel pädagogische Konzepte zum Umgang mit Täterinnen/Tätern oder zur Realisierung von funktionierendem Opferschutz
- Kontaktherstellung zwischen den örtlichen Polizeidienststellen/Staatsanwälten/Fachstellen und den Einrichtungen
- Vorhalten von geschulten Ansprechpartnern für Betroffene vor Ort, z.B. Präventionsfachkräfte, Frauenbeauftragte, Psychologen, Rechts-, Staatsanwälte...
- Einbeziehung von und Vermittlung an Fachstellen zum Thema „sexuelle Gewalt“

Abschließend möchten wir Sie um Ihre Meinung bitten: Haben Sie Ergänzungen? Wurde etwas Wichtiges übersehen? Stimmen Sie in einigen Bereichen nicht überein? Finden Sie etwas besonders gelungen? Lassen Sie es uns wissen!

Kontaktmöglichkeiten bestehen unter folgenden Emailadressen mit dem Stichwort „Opfergerechte Täterarbeit“:

a.schaefers@caritas-paderborn.de

rita.schroll@fab-kassel.de

tanja.tandler@nrd-online.de

Wir möchten uns schon jetzt für viele wertvolle Meinungen bei Ihnen bedanken und freuen uns auf anregende Rückmeldungen!

Die Organisatorinnen